

Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung des Pflanzenschutzmittelvorproduktes Methanphosphonig-säure-n-butylester (MPE) der Firma BASF Agricultural Solutions GmbH, Industriestraße 300, 50354 Hürth.

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit der Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG der Firma BASF Agricultural Solutions GmbH, Industriestraße 300, 50354 Hürth vom 15.03.2023 zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von des Pflanzenschutzmittelvorproduktes Methanphosphonig-säure-n-butylester (MPE), in Hürth, Gemarkung Hürth, Flur 8, Flurstücke 3912, 3904, 3916 öffentlich bekannt gemacht.

Die MPE-Anlage besitzt derzeit eine installierte Produktionskapazität von 16.100 t Methanphosphonigsäure-n-butylester (MPE) pro Jahr. Aufgrund der Einschränkung des BVT-Merkblattes und der zugehörigen Schlussfolgerungen auf eine Produktionskapazität von mehr als 20.000t/Jahr sind diese auf die MPE-Anlage nicht anwendbar